



KAISHO Karate Bassersdorf  
Dario Rossi  
Sägetstrasse 51  
CH-8303 Bassersdorf

T +41 79 477 6166  
kaisho@ypv.ch  
[www.karate-bassersdorf.ypv.ch](http://www.karate-bassersdorf.ypv.ch)

# «KAISHO Karate Bassersdorf»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 06. Juni 2020

Ersteller: Dario, Rossi – (Corona-Beauftragter)



## Neue Rahmenbedingungen

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport heisst jetzt...**

**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

**Distanz halten**  
(10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Verbot von Sportwettkämpfen**  
mit engem Körperkontakt

**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**

**SWISS olympic**

Gültig ab 6. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 40 Personen (Kleinfeldhallen) und maximal 80 Personen (Grossfeldhallen) teilnehmen dürfen.



### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzlisten der Jugendlichen/Kinder werden im J+S Verzeichnis (online) geführt. Für die Erwachsenen steht eine Excelliste zur Verfügung.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Dario Rossi**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 477 6166 oder [kaisho@ypv.ch](mailto:kaisho@ypv.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

Ohne unterschriebenes Dokument «Commitments» für:

- Dojo-Trainer resp. Dojo-Trainierende sowie
- Eltern (gesetzliche Vertreter) von Kindern

darf im Dojo nicht trainiert werden.

### 7. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab 6. Juni 2020 und bis zum nächsten Bundesrat-Entscheid gültig.

Bassersdorf, 06. Juni 2020

Dario Rossi  
Enzo Chierici